

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994
– Drucksachen 12/5500, 12/5870, 12/6031 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung dokumentiert mit dem Entwurf zum Bundeshaushalt 1994 und den Spargesetzen das Scheitern ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Nach elf Jahren konservativ-liberaler Politik sind in Deutschland nahezu 4 Mio. Menschen ohne Arbeit und fast 2 Mio. Menschen befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Von den etwa 10 Mio. Arbeitsplätzen, die es 1989 in Ostdeutschland gegeben hat, sind nur noch etwa 5 Mio. übriggeblieben. Gleichzeitig geht die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen weiter. Die Bundesregierung hat in der gleichen Zeit dazu beigetragen, daß die Armut in Deutschland sich stark ausgeweitet hat und die Einkommensentwicklung weiter auseinanderläuft. Die Bundesregierung ist nicht bereit zu einer Umkehr. Das geplante „Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm“ der Regierungskoalition ist ein Angriff auf den Sozialstaat, es verschärft die Rezession und ist gleichzeitig eine Absage an eine ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft.

1. Aufkündigung und Abbau des Sozialstaates

Im Bereich der Sozialpolitik beschränkt sich die Bundesregierung auf defizitäres Krisenmanagement. Die elf Jahre der Koalitionsregierung entsprechen elf Jahren forcierten Sozialabbaus. Die präventive Dimension von Sozialpolitik ist verkümmert. Durch ihre fortgesetzten und willkürlichen Eingriffe gefährdet die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit und den Bestand des empfindlich austarierten Netzes der sozialen Sicherheit. Aufgrund ihrer einseitig technokratischen Auffassung von Funktionsweise und Organisation der sozialen Sicherungssysteme verkennt die Bundesregierung, daß von ihren Eingriffen in einzelne Teilbereiche stets weitreichende Konsequenzen ausstrahlen. Ein Paradebeispiel hierfür ist die Neuregelung der Entgeltfortzahlung

an Feiertagen, die zu erheblichen Einnahmenverlusten der Sozialversicherungen und der öffentlichen Hand führen wird.

Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme

Die Bundesregierung gefährdet die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in unverantwortlicher Weise. So verunsicherte der Wirtschaftsminister durch seine inkompetenten und haltlosen Einlassungen zur Finanzkrise der gesetzlichen Rentenversicherung die Bevölkerung, während sich zugleich die Bundesregierung fortgesetzt und klammheimlich aus den Sozialkassen bedient. In den drei Jahren seit der deutschen Vereinigung benutzte die Bundesregierung die Sozialkassen für die versicherungsfremde Finanzierung der deutschen Einheit. Hier offenbart sich die ganze Kurzsichtigkeit und Verantwortungslosigkeit dieser Regierung. Denn ausgerechnet die Protagonisten einer unsäglichen, völlig auf die gesetzlichen Lohnnebenkosten verengten Standortdebatte haben durch ihre dreiste Selbstbedienung die Lohnnebenkosten in die Höhe getrieben. So hätte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung in diesem Jahr um mindestens 0,2 Prozentpunkte niedriger ausfallen können. Auch die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge zum 1. Januar 1994 um 1,7 Prozentpunkte wäre vermeidbar gewesen, wären die Sozialkassen nicht geplündert worden.

Sparen bei den Ärmsten

Der Bundesregierung geht es bei ihren drastischen Einschnitten in das soziale Netz nicht um eine höhere Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit bei den staatlichen Sozialleistungen. Vielmehr werden gezielt die Ressentiments gegen Erwerbslose und Sozialleistungsempfängerinnen und Sozialleistungsempfänger geschürt. Auf diese Weise begegnet die Bundesregierung dem wachsenden Unmut weiter Bevölkerungsschichten über die relativ hohe Belastung mit Steuern und Sozialabgaben. Durch den Aufbau von plakativen Feindbildern sollen die Bürgerinnen und Bürger von dem wirtschafts- und sozialpolitischen Versagen der Bundesregierung abgelenkt werden.

Viele der gerade in diesem Jahr erfolgten Sparmaßnahmen treffen ihre Zielgruppe zwar empfindlich, bewirken aber gesamtgesellschaftlich nur ein geringes Einsparvolumen. So betrifft die Einführung des Lohnabstandsgebotes für größere Haushaltsgemeinschaften in der Sozialhilfe nur etwa 12,2 % der Haushalte von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern. Auch bei anderen Kürzungen von Sozialleistungen – etwa bei der jüngsten Begrenzung des Bezugs von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre – ist der gesamtfiskalische Einspareffekt sehr begrenzt. Hier handelt es sich um einen gigantischen Verschiebeparkplatz für Finanzlasten vom Bund auf die Träger der Sozialhilfe, also die Kommunen. Aufgrund der neuesten Sparmaßnahmen des Bundes erwarten die Kommunen bereits 1994 über 300 000 neue Sozialhilfebedürftige. Das Gesamtvolumen der unmittelbaren Mehrbelastungen für die Kommunen liegt 1994 bei mindestens 5 Mrd. DM. Tatsächliche Einsparungen wird vor allem die Aufweichung des sozio-kulturellen Existenzminimums durch die kommende Nullrunde in der Sozialhilfe bringen.

Auf diesem Wege kann jedoch die finanzielle Überforderung der Kommunen nur begrenzt werden. Entgegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Steuerfreiheit des Existenzminimums sucht die Bundesregierung einen bequemen Weg zur Begrenzung ihrer steuerlichen Mindereinnahmen. Es wird ihr aber nicht gelingen, eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Einsparungen bei der sozialen Basissicherung zu erreichen. Dies schon deshalb, weil die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesregierung hier klare Grenzen setzt. Längst bewegt sich die Bundesregierung mit ihrer unsozialen Sparpolitik in einer verfassungsrechtlichen Grauzone. Sie ist offensichtlich wieder einmal entschlossen, sich erst durch höchstrichterliche Rechtsprechung aufhalten zu lassen.

Wachsende Armut und Grenzen der Sozialhilfe

Das Ausmaß der Armut in einer der noch immer reichsten Industrie-Nationen der Erde ist erschreckend. Über 4,2 Mio. Menschen leben derzeit von der Sozialhilfe, darunter 1,8 Mio. Kinder und Jugendliche. Es machen jedoch bei weitem nicht alle Leistungsberechtigten von ihren Rechten Gebrauch. Insbesondere bei älteren Frauen ist die Quote der verschämten Armut sehr hoch: Jede zweite setzt ihren Anspruch nicht durch. Die diffamierende Kampagne der Bundesregierung, die seit etwa einem Jahr einen angeblich grassierenden Wildwuchs bei den Sozialleistungen anprangert, tut ein übriges dazu, die verschämte Armut auszuweiten.

Die soziale Basissicherung wird von der heutigen Sozialhilfe nicht im notwendigen Umfang bewältigt. Konzeptionell ausgelegt auf individuelle und vorübergehende Notlagen einzelner, sind die Sozialhilfe und ihre Kostenträger durch die millionenfache und dauerhafte Inanspruchnahme restlos überfordert. Angesichts der finanziellen und organisatorischen Überforderung der Kommunen bleiben die wichtigsten Aufgaben der Sozialhilfe wie Beratung und Unterstützung der Betroffenen, vor allem aber die aktive Förderung einer möglichst selbständigen Lebensführung auf der Strecke. Der Auftrag der Sozialhilfe geht dabei ins Leere.

Auch das Niveau der Leistungen ist unzureichend. So hinkt die Sozialhilfe der Teuerung schon seit vielen Jahren hinterher. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als fraglich, ob dem Anspruch des Bundessozialhilfegesetzes, den Betroffenen eine menschenwürdige Lebensführung zu gewährleisten, Genüge getan wird.

Pflegeversicherung: Eine große Mogelpackung!

Die neue Pflegeversicherung ist sowohl von ihrer finanziellen als auch inhaltlichen Konzeption her ein Fehlschlag. Die Finanzierung ist unsolid und unsozial. Es ist nicht möglich, mit dem vorgesehenen Beitragssatz von maximal 1,7 % auf der Basis der Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung die erforderlichen Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Familien zu erbringen.

Die Kompensation für den Beitragsanteil der Unternehmen durch die Neuregelung der Entgeltfortzahlung an Feiertagen setzt die

falschen Schwerpunkte und Signale. Dieses Kompensationsmodell sieht eine sehr zweifelhafte Wahlfreiheit der Beschäftigten vor: Im einen Fall wird sie sich beschäftigungspolitisch kontraproduktiv auswirken, im anderen Fall entstehen steuerliche Mindererinnahmen sowie Beitragsausfälle bei den Sozialversicherungen in Milliardenhöhe. Letzteres wird voraussichtlich mit neuen Beitragserhöhungen beantwortet werden, worunter auch die Unternehmen zu leiden haben.

Für die Beschäftigten gilt, daß die Bundesregierung den gesellschaftlichen Konsens über die solidarisch finanzierte Sozialversicherung aufkündigt und die hohe Akzeptanz dieser Institutionen in der Bevölkerung gefährdet. Das völlige Ausweichen vor zentralen Problemen im Pflegebereich, z. B. der Ausbildungsmisere in den Pflegeberufen, zeigt, wie oberflächlich die Bundesregierung sich mit der Pflegeabsicherung auseinandergesetzt hat. Besonders unsolid und unsachgerecht ist das Versprechen einer künftigen Beitragssatzstabilität durch „Deckelung“ der Leistungen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Pflegeversicherung die Weichen falsch stellt. Die präventiven und rehabilitativen Dimensionen der Pflegeversicherung bleiben gänzlich unterentwickelt. Die Einteilung in die Pflegestufen entspricht nicht dem Stand der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnis. Auch die ökonomischen Annahmen sind unrealistisch. Die von der Bundesregierung zu grunde gelegten Preise qualifizierter und professioneller Pflegedienstleistungen und die durchschnittlichen Kosten der stationären Versorgung entsprechen bei weitem nicht einmal der heutigen Situation.

Insofern ist das Pflegegesetz der Bundesregierung eine einzige große Mogelpackung. Die Enttäuschung der Betroffenen nach den Versprechungen des Arbeitsministers wird grenzenlos sein. Die Pflegeversicherung ist insofern vor allem dazu geeignet, die Politikverdrossenheit zu erhöhen.

Familienpolitik – eine offene Flanke des Sozialstaates

Die Familienpolitik stellt eine offene Flanke des Sozialstaates dar. Im Hinblick auf die Arbeitszeitregelungen, die Kinderbetreuungsangebote, die Wohnungspolitik und die Steuerpolitik ist die Bundesrepublik Deutschland ein familienpolitisches Entwicklungsland. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen sowie Alleinerziehenden in der Sozialhilfestatistik wie auch die alarmierende Altersarmut von Frauen in Westdeutschland legen hier exemplarisch Zeugnis ab vom restlosen Versagen der Bundesregierung auf einem Gebiet, das diese immer als ihr ureigenes propagiert hatte.

Vordringlich ist jetzt eine Reform des Familienlastenausgleichs. Denn einerseits ist das gestaffelte Kindergeld nicht bedarfsgerecht, andererseits begünstigt das Ehegattensplitting und die Ausgestaltung des steuerlichen Kinderfreibetrags begüterte Familien überproportional im Vergleich zu Alleinerziehenden, Geringverdienerinnen und Geringverdienern oder zu arbeitslosen Eltern.

Planlos in die Verstetigung der Massenarbeitslosigkeit

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlichen Krise. Rationalisierungen, neue Produktionskonzepte und eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs bedingen einen Abbau von Arbeitsplätzen. Nach dem einigungsbedingten kurzfristigen konjunkturellen Strohfeuer in den alten Bundesländern schlägt die Beschäftigungskrise nun um so stärker durch. Gleichzeitig führt die Transformationskrise in den neuen Bundesländern zu einer weiteren massiven Arbeitsplatzvernichtung.

All dies wird von einem wachsenden Bevölkerungsteil als äußerste Bedrohung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage empfunden. Individuelle Lebensplanungen und wirtschaftliche Perspektiven sind in vielen Fällen unmöglich geworden. Die Langzeitarbeitslosigkeit wird immer häufiger und Dauerarbeitsplätze sind in einigen Regionen und Branchen immer seltener geworden.

Schon Mitte 1993 waren über 3,5 Mio. Menschen als arbeitslos registriert und im kommenden Jahr werden es deutlich über 4 Mio. sein. Zieht man eine Bilanz gegenüber dem Jahr, in dem die derzeitige Regierungskoalition mit dem Versprechen der Wende antrat, so liegen die Arbeitslosenzahlen im Westen um ca. 25 % über den Werten von 1982. Diese schon hohen Zahlen kaschieren allerdings eine darüber hinausgehende versteckte Arbeitslosigkeit von etwa 2 Mio. Menschen, die sich in Fortbildungs- oder Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen befinden oder Kurzarbeitergeld beziehen. Dabei sind diejenigen, die sich resigniert völlig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, die vorzeitig in den Ruhestand abgedrängt wurden oder die wegen angeblich fehlender Verfügbarkeit nicht erfaßt werden, noch gar nicht mitgerechnet. Insgesamt weist die Bilanz der Bundesregierung somit weit mehr als 5 Mio. Erwerbslose aus.

Mitbedacht werden müssen auch strukturelle Veränderungen, die langfristig eine Verfestigung der derzeitigen Erwerbslosen- und Arbeitsmarktstrukturen nach sich ziehen. Dauerarbeitslosigkeit wird zum Regelfall. Einer Wiederbeschäftigungsquote in den westlichen Bundesländern von 1983 74,0 % (Männer) bzw. 60,5 % (Frauen) stehen 1992 nur noch 42,5 % (Männer) und 35,9 % (Frauen) gegenüber. Sinkende Beschäftigtenzahlen und ansteigende Arbeitslosigkeit führen zwangsläufig zu steigenden Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Der Etat der BA für das Jahr 1993 verzeichnet schon vor Ablauf des Jahres eine Finanzlücke von annähernd 30 Mrd. DM.

Dem setzt die Bundesregierung ein auf kurzfristige Einsparungen ausgerichtetes Sparkonzept gegenüber, welches eine strukturelle Verfestigung von Massenarbeitslosigkeit aktiv fördert. In einer hauptsächlich über Erwerbsarbeit definierten Gesellschaft betreibt die Bundesregierung gewollt eine aktive Ausgrenzung und Umverteilung. Seit Antritt des ersten Kabinetts Dr. Helmut Kohl öffnet sich die Einkommensschere immer weiter. Während preisbereinigt von 1982 bis 1991 das reale Haushaltseinkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um lediglich 10 % anstieg, gab es bei den Selbständigen (ohne Landwirte) einen Anstieg um 60 %. Diese Umverteilung wird fortgesetzt.

Freizeitpark Bundesrepublik Deutschland?

In Westdeutschland wurde 1992 eine um 31 % höhere Wirtschaftsleistung (reales BIP) erbracht, als vor zehn Jahren. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg jedoch nur um 11 %, die Zahl der geleisteten Erwerbsarbeitsstunden (Arbeitsvolumen) sogar nur um 3 %. Doch die im Durchschnitt kürzere Arbeitszeit wird immer ungleichmäßiger verteilt: Derzeit arbeiten im Westen etwa 22,5 Mio. abhängig Beschäftigte im Durchschnitt 38 Stunden; etwa 4 Mio. arbeiten in Teilzeit zwischen 10 und 30 Stunden, etwa 3,3 Mio. sind – gemeldet oder nicht – arbeitslos.

Nicht ob Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung umverteilt werden soll, ist also die Frage. Vielmehr geht es darum, ob dies dem sozialblinden Wirken des Arbeitsmarktes überlassen bleiben soll, oder ob die Gesellschaft bewußt den Weg allgemeiner Arbeitszeitverkürzung einschlägt, um Erwerbschancen zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen, zwischen Männern und Frauen gerechter zu verteilen.

2. Blind in die „Strukturelle Rezession“

Drei Jahre nach den unbegründet optimistischen Prognosen der Bundesregierung, die die Wirtschaftsintegration Deutschlands nach der Einführung der D-Mark in der DDR als sich selbst finanzierenden Prozeß darstellen wollten, liegt die Politik der konservativ-liberalen Regierung in Scherben. Heute stehen wir vor einer dreifachen Krise:

Die ostdeutsche Wirtschaft befindet sich in einer tiefen Transformationskrise, die die Bundesregierung lange Zeit nicht wahrhaben wollte und die sie noch heute in ihrer wirklichen Tragweite nicht begreift. Die Wirtschaft Ostdeutschlands wurde vom brutalen Anpassungsschock der Währungsreform im Kern getroffen. Vor allem die Industrie brach unter dem plötzlichen Wettbewerbsdruck fast vollständig zusammen. Mit einem Prozeß schöpferischer Zerstörung hatte diese Entwicklung wenig gemeinsam. Denn die westdeutsche Industrie kam mit der Bedienung der ostdeutschen Märkte Ansätzen für einen industriellen Neuaufbau im Osten in den meisten Fällen zuvor.

Noch heute, im vierten Jahr nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands, gibt es nicht den einen Wirtschafts-Standort Deutschland, sondern deren zwei: Einen westlichen, dessen strukturelle Defizite jetzt ans Tageslicht kommen, und einen östlichen, der sich trotz mancher positiver Entwicklung weiterhin im industriellen Niedergang befindet, der zusätzlich zum längst nicht verarbeiteten Währungsschock von 1990 unter dem Zusammenbruch seiner angestammten Märkte im Osten leidet.

Die Bundesregierung hat die Auswirkungen der zyklischen Krise der Weltkonjunktur auf die Bundesrepublik Deutschland sträflich falsch eingeschätzt. Der Vereinigungsboom, der zwei Jahre lang mit staatsfinanzierter Nachfrage aus dem Osten die Auftragsbücher im Westen Deutschlands gefüllt hielt, konnte die Weltrezession eine Weile draußen halten. Dann erreicht sie die deutsche Wirtschaft um so heftiger. Sie traf auf gewinnverwöhnte

Unternehmen, die nun bezüglich der Anpassung von Kostenstrukturen und Wettbewerbsfähigkeit hinter der internationalen Konkurrenz zurückliegen. Sie traf auf einen Staat, der sich durch maßlose Schuldenmacherei selbst die Mittel für eine antizyklische Konjunkturpolitik genommen hat. Die ohnehin zu geringen Investitionsvorhaben der Industrie in Ostdeutschland wurden trotz massiver Förderung angesichts der Rezession häufig zurückgestellt oder ganz storniert. Die internationalen Rahmenbedingungen, das Wegbrechen der Ostmärkte und die Verschärfung der welthandelspolitischen Auseinandersetzungen lassen eine schnelle Erholung nicht erwarten.

Von den beiden erstgenannten überlagert, aber langfristig noch weit dramatischer ist die ökologische Strukturkrise. Hier ist das Versagen der Bundesregierung am eklatantesten. Nach wie vor ist die Wirtschaft weltweit und in Deutschland ökologisch falsch gepolt. Immer noch beruht sie auf Ressourcenverschwendung und Energievergeudung. Nach wie vor betreibt sie Raubbau an der Zukunft. Doch statt den überfälligen ökologischen Strukturwandel mit den ohnehin notwendigen Veränderungen zugleich anzugehen, hat ihn die Bundesregierung erneut auf die lange Bank geschoben.

Die Probleme dieses Landes bündeln sich in der Tatsache, daß die Wirtschaft den wichtigsten Produktionsfaktor, die Motivation, die Schaffenskraft und den Ideenreichtum von Millionen von Menschen brachliegen läßt. Die Massenarbeitslosigkeit ist nicht nur eine soziale Tragödie, sie ist zugleich eine ungeheure Verschwendung einer für die Wirtschaftskraft entscheidenden Ressource.

Enger Handlungsspielraum für die Politik

Was aber hat die Bundesregierung anzubieten, um den wirklichen Problemen des Standortes Deutschland zu begegnen? Vertane Chancen, geschönte Prognosen, untaugliche Rezepte. Die Bundesregierung hat es versäumt, die staatliche Einheit wirtschaftlich durch die Schaffung von wirksamen Präferenzregeln für ostdeutsche Produkte oder rechtzeitige strukturpolitische Weichenstellungen zu sichern und sie gesellschaftlich durch eine gerechte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den finanziellen Lasten der Einheit zu gestalten.

So geht die Bundesregierung seit Jahren mit zweckoptimistischen Wachstumsannahmen in die Öffentlichkeit und in die Haushaltsberatungen, die von der tatsächlichen Entwicklung regelmäßig widerlegt werden. Folgt man den Vorschlägen der Bundesregierung, dann heißt die Lösung der Probleme: Deregulierung, Sozialabbau, Abbau der Umweltstandards, Abbau von demokratischer Bürgerbeteiligung. Mit einer Kostensenkungspolitik durch den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft hilft die Bundesregierung den Millionen von Arbeitslosen nicht weiter und auf Dauer auch nicht der Wirtschaft, denn auch sie profitiert auf Dauer von vergleichsweise hohen Standards in Deutschland.

Ohne verbindliche Rahmenseetzungen, ohne Unterstützung des Staates werden die Unternehmen weder den ökologischen Umbau bewältigen noch die Erhaltung bestehender und die Schaf-

fung neuer Arbeitsplätze erreichen. Beides ist jedoch unverzichtbar und steht in unmittelbarem Zusammenhang.

3. Der Weg in den Schuldenstaat

„Mit dem Ergebnis des Bonner Solidarpakts haben wir die Finanzgrundlagen für die vor uns liegenden Jahre bis 1995 und darüber hinaus gesichert.“ (Dr. Helmut Kohl am 26. März 1993).

Der Bundeskanzler hat sich erneut geirrt. Im Solidarpakt wurde zwar die föderale Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu geregelt. Die Finanzlage der öffentlichen Hand hatte sich damit insgesamt jedoch nicht verbessert. Der Schuldenanstieg zu Lasten zukünftiger Generationen geht ungebremst weiter. Schon 1992 hat der Bundesrechnungshof festgestellt, daß die hohe Staatsverschuldung den Handlungsspielraum der Finanzpolitik immer stärker einengt und daß die Kreditaufnahme in ihrer Funktion als Instrument zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben eingeschränkt wird (Drucksache 12/1150). Auch ein Jahr später wiederholte der Bundesrechnungshof diese Besorgnis (Drucksache 12/5650, S. 24 ff.). Auch am Befund des Sachverständigenrats, der ein „dramatisches Bild“ der Staatsfinanzen feststellte, hat sich nichts geändert: „Die für eine Konsolidierung notwendige und überfällige Neuorientierung der Ausgabenpolitik blieb quantitativ und qualitativ weitgehend aus.“ (Drucksache 12/3774, S. 139).

In der Verschuldungsfalle

Die geplante Nettokreditaufnahme des Bundes wird in den Jahren 1994 und 1995 jeweils fast 70 Mrd. DM erreichen, nachdem noch im Jahr 1989 der Fehlbetrag des gesamten öffentlichen Sektors lediglich bei 17 Mrd. DM lag. Auch in den Folgejahren wird die Neuverschuldung nicht wesentlich niedriger liegen, auch wenn die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung einen deutlichen Rückgang suggeriert (1996: 48 Mrd. DM; 1997: 38 Mrd. DM). Die Ankündigung eines „finanzpolitischen Konsolidierungskurses“ (Dr. Theodor Waigel) ist eine Irreführung. Allein der Anteil der Zinsausgaben (1994: 54 Mrd. DM) an den Gesamtausgaben des Bundes (Zinslast-Quote) wird von 9,8 % im Jahr 1991 auf fast 14 % im Jahr 1997 ansteigen und die Zins-Steuer-Quote wird im gleichen Zeitraum von 12,4 % auf nahezu 16 % steigen (Drucksache 12/5650, S. 26).

Trotz des rabiaten Sparkurses geht die Entwicklung der Gesamtverschuldung ungebremst weiter: Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird bis zum Jahr 1995 auf über 2,3 Billionen DM steigen. Dies ist eine Verdoppelung in einem Zeitraum von fünf Jahren. Dabei wird der Schuldenstand im Jahr 1995 auf über 65 % des Bruttosozialproduktes steigen (1990: 50 %). Die Pro-Kopf-Verschuldung wird im gleichen Zeitraum von 15 000 DM auf über 28 000 DM ansteigen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 12/5857). Der mit der wachsenden Staatsverschuldung verbundene Anstieg der Zinsbelastungen der gesamten öffentlichen Haushalte macht den Staat zunehmend handlungsunfähig. Lag die Belastung 1982 noch bei 50,4 Mrd. DM, mußten

die öffentlichen Haushalte 1992 für ihre Schulden mehr als 128 Mrd. DM für den Zinsendienst aufwenden. Dies ist ein Anstieg um 155 %. Schon heute muß jede fünfte Steuermark für Zinsen aufgewendet werden, 1994 werden die Zinsausgaben ein Viertel des Steueraufkommens absorbieren.

Die Bundesregierung verletzt die verfassungsgeboteene Verschuldungsobergrenze. Das Grundgesetz verpflichtet Regierung und Parlament, im Haushaltsplan grundsätzlich nicht mehr an Krediten zu veranschlagen, als für Investitionen ausgegeben werden soll (Artikel 115 Abs. 1 GG). Für das Jahr 1994 sollen die für Investitionen veranschlagten Ausgaben nur noch 64 Mrd. DM ausmachen. Damit wird die Kreditobergrenze um etwa 3 Mrd. DM überschritten. Die Begründung der Bundesregierung für die Schuldenausweitung ist nicht stichhaltig: Die Bundesregierung benutzt die gestiegenen Neukredite nicht zur Abwendung einer gesamtwirtschaftlichen Instabilität, sondern zur Finanzierung der weiterhin hohen Finanztransfers in die neuen Bundesländer. Die Überschreitung der Kreditobergrenze ist deshalb verfassungswidrig.

Verschleierung der öffentlichen Finanzlage

Die Mitglieder des Bundestages und auch die Öffentlichkeit werden mit der zunehmenden Ausgliederung von Teilen der öffentlichen Finanzwirtschaft aus dem regulären Bundeshaushalt an einer angemessenen Beurteilung der finanzpolitischen Gesamtbelastung des Bundes gehindert. Die regulär ausgewiesenen Schulden des Bundes für das Jahr 1992 umfassen etwa 600 Mrd. DM, während die Lasten der Sondervermögen und der Treuhandanstalt nahezu 500 Mrd. DM erreichen, d. h. fast die Hälfte der Schulden der mittelbaren und unmittelbaren Staatsverwaltung sind der regulären Haushaltsbetrachtung entzogen. Die Bundesregierung setzt mit der Etablierung des „Erblastentilgungsfonds“ die Politik der Verschleierung und Verzerrung der Finanzsituation fort. Ab 1995 werden die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt auf den neuen Fonds übertragen. Die Bundesregierung will diese Schatten-Haushaltspolitik unverdrossen fortsetzen.

Die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages werden verfehlt. Der Vertrag von Maastricht sieht vor, daß das Staatsdefizit maximal 3 % des Bruttoinlandsproduktes (dies entspricht in etwa dem Bruttosozialprodukt) ausmachen darf. Nach den OECD-Berechnungen liegt dies für das Jahr 1991 etwas über 3 %. Werden nun aber alle öffentlichen Schulden berücksichtigt, ist die Verschuldung im Jahr 1991 bereits bei 5,9 % des BSP und im Jahr 1995 wird sie immer noch deutlich über 4 % liegen. Das gleiche Problem stellt sich für die Staatsschuld: Nach dem Maastricht-Kriterium darf diese 60 % des BIP nicht übersteigen. Die OECD-Schätzung kommt für 1995 auf etwa 50 % (tatsächlich werden die Gesamtschulden aber bei 65 % liegen). Die geplante Vollendung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird so auf verzerrten Daten aufgebaut.

Soziale Schieflagen durch Verlagerung der Lasten

Die Bundesregierung versucht, einen Teil der Lasten auf die unteren Ebenen des Staates zu verlagern. Die geplanten Spargesetze belasten vor allem die Kommunen. Durch die geplante Begrenzung der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre werden Langzeitarbeitslose in die Sozialhilfe getrieben. Schon 1994 würden dadurch die Sozialhilfeausgaben um mindestens 5 Mrd. DM auf etwa 17 Mrd. DM steigen. Die Bundesregierung will damit die unteren Ebenen des Staates zu Leistungen verpflichten, ohne gleichzeitig für eine finanzielle Deckung zu sorgen. Hinzu kommen weitere Lasten: Die gesetzlich vorgesehene Verpflichtung, Kindergärten einzurichten, wird die Kommunen mit zusätzlichen 21 Mrd. DM an Investitionen und 13 Mrd. DM an Betriebskosten belasten. Demgegenüber sind Entlastungen in nur geringem Umfang vorgesehen. Das Defizit der westdeutschen Gemeinden wird dadurch im Jahr 1994 von 10 auf etwa 17 Mrd. DM steigen. Dies wird in den ostdeutschen Bundesländern in den kommenden Jahren gravierende Auswirkungen haben. Die Sozialhilfeausgaben lagen 1992 bei rund 44 % des Westniveaus. Im nächsten Jahr ist jedoch mit einem stärkeren Anstieg als in Westdeutschland zu rechnen. Der finanzielle Spielraum der ostdeutschen Kommunen wird weiter eingeschränkt.

Die Bundesregierung benutzt die Kassen der Sozialversicherungen zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit: Allein im Jahr 1993 werden dies etwa 20 Mrd. DM sein. Seit 1990 addieren sich diese Beträge auf etwa 70 Mrd. DM. Ein großer Teil der durch die verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland wird über den höheren Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung finanziert. In den Jahren 1991 bis 1993 entstand in den neuen Bundesländern insgesamt ein Defizit der Bundesanstalt für Arbeit von 93 Mrd. DM. Davon tragen die westdeutschen Beitragszahler etwa zwei Drittel, während der Bund nur ein Drittel durch Zuschüsse beiträgt. Auch in der Rentenversicherung werden Defizite in Ostdeutschland vor allem durch die westdeutschen Beitragszahler getragen. Wichtige Wählergruppen der Parteien der Regierungskoalition – vor allem aus der Gruppe der Beamten und Selbständigen – werden damit begünstigt. Damit wird nicht nur die soziale Schieflage bei der Steuer- und Abgabenbelastung vertieft. Die Bundesregierung trägt mit dieser Politik der unsozialen Umverteilung zugleich dazu bei, daß der Anstieg der Lohnnebenkosten ungebremst weitergeht.

Chaos in der Steuerpolitik

Die Steuerpolitik der Bundesregierung vertieft die soziale Ungleichheit. Die Steuererhöhungen der letzten Jahre haben die unteren Einkommen besonders stark belastet, während die steuerlichen Entlastungen vor allem den einkommenstarken Gruppen in der Bevölkerung zugute kamen. Die Bundesregierung handelt nach dem Prinzip: Wer reich ist, wird weniger belastet, und wer arm ist, muß von dem Wenigen mehr abgeben. Nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) haben Bezieher hoher Einkommen einen deut-

lich geringeren Anteil bei der Finanzierung der deutschen Einheit geleistet. Für die unteren Einkommensschichten ergibt sich dagegen ein Rückgang des verfügbaren Einkommens. Die bereits beschlossenen und für 1994 und 1995 vorgesehenen Steuererhöhungen führen angesichts der geringen Lohnsteigerungen und der anhaltenden Inflation dazu, daß sich die verfügbaren Realeinkommen bis 1995 deutlich verringern werden. Die Anhebung indirekter Steuern wie Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungsteuer und die Erhöhung der Beiträge zu den Sozialversicherungen belasten die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen deutlich stärker als die Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung verletzt elementare Verfassungsgrundsätze. Immer häufiger muß das Verfassungsgericht die Bundesregierung zu verfassungskonformen Steuergesetzen zwingen. Nach dem Zinsurteil und dem Urteil zur Besteuerung des Existenzminimums wird die Bundesregierung auch bei der Bewertung von Grundvermögen einen verfassungswidrigen Zustand erst beenden, wenn das höchste Gericht sie dazu auffordert. Nicht nur das Steuerrecht, sondern ebenso die Besteuerungspraxis ist verfassungswidrig. Die Steuergesetzgebung der letzten Jahre hat dazu geführt, daß die Steuerverwaltung nicht mehr in der Lage ist, die chaotischen und ebenso dilettantischen Regelungen zu vollziehen. Die Bundesregierung läßt es zu, daß seit Jahr und Tag eine gerechte Besteuerung faktisch nicht mehr stattfindet. Belastet werden nur noch die ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler, deren Arbeitslohn an der Quelle besteuert wird. Die Steuerpolitik der Bundesregierung begünstigt damit Schattenwirtschaft und Steuerkriminalität.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel fördert Mißbrauch bei Steuern und Subventionen

Die Mißbräuche im Steuersystem sind nicht zuletzt ein Resultat von zehn Jahren unsozialer Steuergesetzgebung. Mißbrauchsbekämpfung findet bei vielen Menschen nur wenig Akzeptanz, solange sie allein bei den Sozialleistungen ansetzt und nicht bei der Steuerkriminalität. Die sozialpolitische Schwerpunktsetzung des „Mißbrauchsberichts“ der Bundesregierung vom Juni 1993 ließ deshalb keine wesentlichen Verbesserungen der Besteuerungspraxis erwarten. Die durch die Gesetzesänderung zu erwartenden Mehreinnahmen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den tatsächlich durch Mißbrauch ausfallenden Steuern. Die relativ geringen Einnahmen – 1994 werden etwa 1,4 Mrd. DM erwartet – sind nur ein verschwindend kleiner Teil der durch Hinterziehung entgangenen Steuern. Bezeichnend ist auch, daß die Bundesregierung bei der Zinsbesteuerung das Steuergeheimnis und den Datenschutz (trotz milliardenhoher Steuerverluste) hochhält, während sie bei der Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs bei der Sozialhilfe keine Bedenken gegen die Weitergabe personenbezogener Daten hat.

Die Politik der wirtschaftspolitisch unsinnigen Subventionierung wird auch 1994 fortgesetzt. Das deutlichste Beispiel ist das Sub-

ventionssystem in der Landwirtschaft, das Verbraucher und Steuerzahler mehr kostet, als die Landwirte dem Sozialprodukt hinzufügen. Die Bundesregierung subventioniert mit jährlich etwa 30 Mrd. DM eine die Umwelt zerstörende Überproduktion im Agrarsektor. Auch andere Beispiele zeigen, daß die Bundesregierung kein Interesse am Abbau der unnötigen Subventionen hat. So wird klammheimlich die Zonenrandförderung über das Jahr 1994 hinaus fortgesetzt. Gefördert werden hier Unternehmen, für die heute der Subventionstatbestand weitgehend entfallen ist. Noch schwerer wiegt, daß damit die steuerliche Förderung von Unternehmen in den neuen Bundesländern unterlaufen wird. Kennzeichnend für die durch mächtige Interessenverbände beherrschte Subventionsvergabe ist auch die Tatsache, daß bei den Finanzhilfen im Bereich der Luftfahrtindustrie, der Werften und dem Stahlbereich ein einziger Großkonzern (Daimler-Benz) mit einem Anteil von 70 % hervorsticht.

Die Steuerstruktur bleibt ökologisch unverträglich. Das Steuersystem hat sich in eine falsche Richtung entwickelt, die Steuerpolitik der Bundesregierung wirkt ökologisch regressiv. Mit etwa 80 Mrd. DM tragen die energiebezogenen Steuern und Abgaben nur zu etwa 11 % zum Steueraufkommen bei. Der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am gesamten Steueraufkommen stieg dagegen zwischen 1970 und 1989 von 33 auf 40 %. Das Mißverhältnis zeigt sich besonders bei der Mineralölsteuer: Obwohl diese in den letzten Jahren durch mehrere Steuererhöhungen angestiegen ist, liegt der Preisindex für Mineralöl heute deutlich niedriger als 1985.

4. Umweltpolitik: Rhetorik ohne Auswirkungen

„Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (bzw. der Schöpfung) ist eine immer dringlicher werdende Aufgabe.“ Drastischer als im Standortsicherungsbericht der Bundesregierung vom September 1993 kann die Zustandsbeschreibung der Umweltpolitik nach insgesamt elf Jahren Kohl-Regierung und nach sechs Jahren Amtszeit von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer kaum noch ausfallen. Auch in der 12. Wahlperiode sind die Umweltprobleme nicht geringer, sondern größer geworden.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hält ungeachtet der fortschreitenden Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen an ihrer eindimensionalen, linearen Wachstumsausrichtung fest. Trotz einer großen Zahl ordnungsrechtlicher Eingriffe, trotz hoher Investitionen in Filteranlagen und Katalysatoren nimmt die Belastung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit weiter zu. Effiziente umweltschonende Technologien allein bewirken nichts, wenn nicht gleichzeitig der Lebensstil des ungebremsten Wachstums gestoppt wird. Wachsende Müllberge, zunehmende Bodenkontamination, Trinkwassergefährdung durch Agrochemie, ansteigende Luft- und Atmosphärenverschmutzung, ein weiter sterbender Wald und ein Artenschwund, der dramatische Ausmaße angenommen hat, dokumentieren, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen mit den exponentiellen Abläufen der Naturvernichtung nicht Schritt halten konnten.

Umweltpolitik, darunter versteht diese Regierung den Abbau demokratischer Beteiligungsrechte und den Abbau von Rechtsnormen. Unter ökologischem Strukturwandel versteht diese Regierung eine Zukunftspolitik, die die Fehler der Vergangenheit wiederholt. Wie die menschenverachtende Atomtechnologie wird jetzt die Biotechnologie zum Allheilmittel erklärt. Gentechnik über alles, Regularien zum Schutz der Umwelt werden als lästig und überflüssig abgeschafft. Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist kurzfristig, altmodisch und schadet den Zukunftsaussichten der deutschen Wirtschaft:

- Statt Verfahren durch strukturelle Veränderungen in den Verwaltungen, bei den Verwaltungsabläufen oder durch ein modernes Verwaltungsmanagement zu straffen, wird wider besseren Wissens die Öffentlichkeit zum Buhmann erklärt. Es ist schließlich einfacher, Beteiligungsrechte der Bürger einzuschränken, als Vorschläge für eine Verwaltungsreform zu entwickeln. Und auf den ersten Blick erleichtert es Verwaltungsabläufe, wenn auf vermeintlich komplizierte Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichtet wird, statt die Aufmerksamkeit der Behörden und der Antragsteller auf den besonderen Stellenwert von Umwelteingriffen zu lenken.
- Statt das bestehende Umweltrecht auf überflüssige Regelungen zu durchforsten, behutsam zurückzubauen und durch „marktwirtschaftliche Instrumente“ bzw. durch einen verlässlichen marktwirtschaftlichen Rahmen zu ergänzen, startet die Bundesregierung einen Frontalangriff auf beinahe sämtliche ordnungspolitischen Normen, hinterläßt ein Vakuum und hofft auf die Selbstheilungskräfte des Marktes. Damit stiehlt sie sich aus ihrer Verantwortung für eine aktive politische Gestaltung der Zukunft Deutschlands.
- Statt eine breite Debatte darüber zu führen, welche Aufgaben zukünftig in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft betrieben werden müssen, werden, mehr oder weniger beliebig, öffentliche Unternehmen, Beteiligungen oder Betriebe zur Disposition gestellt. Warum beispielsweise werden die deutschen Bahnen privatisiert, die deutschen Autobahnen aber weiter vom Staat betrieben?

Aber selbst im Bereich des nachsorgenden Umweltschutzes sind keine relevanten Verbesserungen festzustellen. So wurden auch noch die geringen finanziellen Möglichkeiten des BMU weiter beschnitten. Zieht man im Einzelplan 16 die Mittel für den Strahlenschutz ab, dann verbleiben dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch rund 200 Mio. DM an investiven Mitteln. Das sind 80 Mio. DM weniger als 1993.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat immer wieder – und mit Recht – Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe bezeichnet. Aber auch in den anderen Ressorts sieht es düster aus. Die Forschungsmittel für regenerative Energien beispielsweise wurden gekürzt und notwendige Programme laufen demnächst ganz aus.

Dafür gewinnt angeblich der Verkehrshaushalt an Umweltbedeutung. 85 Mio. DM für Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang

mit dem Bau von Bundesfernstraßen werden als bedeutende Umweltschutzmaßnahme eingestuft. Auf die Spitze getrieben heißt das: Wir brauchen noch mehr Straßen, dann werden mehr Lärmschutzwälle gebaut und dadurch steigen die Ausgaben für den Umweltschutz. Das ist die verquere Logik dieser Bundesregierung.

Während auf der internationalen Ebene viel von „sustainable development“ oder von „sustainability“ die Rede ist, also von nachhaltiger Entwicklung oder Dauerhaftigkeit, hält die Bundesregierung bei ihrer Umweltbegrifflichkeit an einer nachgeschalteten „Umweltreparaturtechnologie“ fest. Gleichzeitig wird der Begriff „Umweltschutz“ bei allen möglichen Maßnahmen eingesetzt, um deren Durchsetzbarkeit zu erleichtern, weil umweltverbessernde Vorhaben auf hohe gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Das hat beispielsweise zur Folge:

- Auf strukturelle Vorgaben bzw. Rahmensetzungen zur Schaffung einer ökologischen (bzw. ökologisch-sozialen) Marktwirtschaft wird verzichtet. Im Mittelpunkt der christlich-liberalen Umweltpolitik steht deshalb der Ausbau der Technischen Infrastruktur, was seit Jahrzehnten eine Aufgabe staatlicher bzw. kommunaler Daseinsvorsorge ist.
- Die relativ geringe Zunahme der CO₂-Emissionen in Westdeutschland, die vor allem auf die Rezession zurückzuführen ist, wird – trotz aller Untätigkeit der Bundesregierung – auf das Konto des (nicht vorhandenen) CO₂-Minderungsprogramms gebucht.
- Der katastrophale ökonomische und soziale Niedergang in Ostdeutschland, der auf eine planlose Deindustrialisierungspolitik zurückgeht, wird zu einem positiven Beitrag in der Umweltbilanz der Bundesregierung.
- Die Einschätzung der Bundesregierung, wonach die höheren Kosten für den Umweltschutz undifferenziert aus dem Produktionszuwachs erwirtschaftet werden müssen, hat zur Folge, daß die dadurch bedingten Umweltzerstörungen ein vielfaches dessen betragen, was jährlich repariert werden kann. Geschätzten jährlichen Umweltschäden in dreistelliger Milliardenhöhe stehen nur marginale Reparaturmittel gegenüber.
- Die Müllberge sind nicht kleiner geworden, sondern haben, insbesondere in den neuen Ländern, zugenommen. Durch die Verpackungsverordnung bzw. den „grünen Punkt“ wird ein Teil dieser Abfälle aber zu „Wertstoff“ und verschwindet damit aus den öffentlichen Statistiken. Umweltschutz wird zum Synonym für Müllexport und Zwischenlager.
- Die prognostizierten Zuwächse des Straßenverkehrsaufkommens werden als quasi „naturgesetzlich“ akzeptiert. Umweltschutz beschränkt sich auf Lärmschutzmaßnahmen beim Straßenbau.

Spätestens seit Anfang 1992 ist in allen Bereichen, in denen umweltpolitische Aktivitäten dringend notwendig wären, z. B. beim Klima- oder Naturschutz, praktisch ein Stillstand eingetre-

ten. Die Diskrepanz zwischen den zu Beginn der Wahlperiode angekündigten Vorhaben und den umgesetzten Maßnahmen zeigt, daß Ergebnisse entweder gar nicht oder nur negativ zu verzeichnen sind. Deshalb kann bereits vor Ablauf der 12. Wahlperiode festgehalten werden, daß nicht nur so gut wie keine umweltpolitischen Fortschritte zu verzeichnen sind, sondern im Gegenteil ein massives umweltpolitisches „roll-back“.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

in allen Politikbereichen einen grundlegenden Kurswechsel einzuleiten. Eine Neuorientierung ist vor allem in den folgenden Bereichen notwendig:

1. Kürzungen im Haushalt 1994 zurücknehmen – sozialstaatliche Reformen verwirklichen

Der gesellschaftlich notwendige, gestiegene Bedarf an staatlichen Sozialleistungen stellt gerade angesichts der wirtschaftlichen Krise und der Verschuldung der öffentlichen Haushalte eine große sozialpolitische Herausforderung dar. Mehr denn je müssen nun die Finanzierungsgrundlagen der sozialen Sicherungssysteme auf eine stabile Basis gestellt werden. In der schwierigen wirtschaftlichen Situation kann dies nicht auf dem ausschließlichen Wege der Einnahmenerhöhung geschehen. Es müssen darüber hinaus auch Kriterien einer sinnvollen Verteilung der Sozialleistungen entwickelt werden. Grundgedanken dieser Strategie lassen sich exemplarisch bei der Neukonzeption des Familienlastenausgleichs aufzeigen.

Sozialversicherungen entlasten

Was die Einnahmeverbesserungen betrifft, so ist sicherzustellen, daß diese so wenig wie möglich den Produktionsfaktor Arbeit belasten, um nicht zusätzliche negative beschäftigungspolitische Effekte hervorzurufen. Zu diesem Zweck sind den Sozialversicherungszweigen die Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen zu erstatten. Dies sollte z. B. im Bereich der Arbeitsförderung durch die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für Selbständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Beamte und Beamtinnen geschehen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Freigrenze von etwa 50 000/100 000 DM pro Jahr wird durch diese Arbeitsmarktabgabe der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung spürbar gesenkt, ohne daß die aktive Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt werden muß.

Es sind die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherungen in einem ersten Schritt auf dem höheren Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu harmonisieren. Mittel- und langfristig sollte die deutliche Heraufsetzung dieser einheitlichen Grenze bzw. die völlige Abschaffung dieses Privilegs für Besserverdienende angestrebt werden. Durch die Einbeziehung dieser „guten Risiken“ kann der durchschnittliche Beitragssatz für alle deutlich gesenkt werden.

Neuordnung der Versicherungspflicht

Einerseits ist die Einbeziehung weiterer Personenkreise, insbesondere der Selbständigen, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Beamten und Beamtinnen in die gesetzliche Sozialversicherung geboten. Da dies insbesondere bei den Beamten und Beamtinnen nicht unbeträchtliche verfassungsrechtliche Probleme aufwirft, muß langfristig im Zuge einer Verwaltungsreform das Berufsbeamtentum in sozialverträglicher Weise auf das gesellschaftlich Notwendige reduziert werden. Andererseits ist die Versicherungspflicht auch nach unten auszudehnen. Daher sollte gerade auch im Interesse der überwiegend weiblichen Beschäftigten die Versicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aufgehoben werden.

Armut bekämpfen

Es ist eine Weiterentwicklung der sozialen Basissicherung geboten, da diese von der Sozialhilfe nicht bewältigt wird. Zunächst muß ein geschütztes, bedarfsgerechtes Existenzminimum entwickelt werden. Die Empfehlungen der EG-Kommission liefern erste Anhaltspunkte für das neu zu bestimmende Niveau, das deutlich über dem der heutigen Sozialhilfe liegen sollte.

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz wird dann ersetzt durch ein neues Element der bedarfsorientierten Grundsicherung. Diese Leistung, die aus Bundesmitteln zu finanzieren ist, wird überdies in Form einer unbürokratischen Sockelung in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen eingezogen, um insbesondere die verschämte Armut zurückzudrängen.

Eine Orientierung dazu bietet der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Grundsicherung im Alter (Drucksache 12/5285). Dieser pragmatische Vorschlag trägt sowohl der angespannten Haushaltslage als auch dem unbestreitbaren gesellschaftlichen Bedarf Rechnung. Erneut muß an dieser Stelle die Forderung nach einem offiziellen Armutsbericht erhoben werden. Noch immer verweigert die Bundesregierung eine Auseinandersetzung mit diesem Tabuthema jenseits der unzulänglichen Sozialhilfestatistik.

Pflegeversicherung

Eine Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit muß gewährleisten, daß die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen nicht erforderlich ist. Dazu gehören vordringlich die Abschaffung der Pflegestufen und eine Ausrichtung der Leistungen am individuellen Bedarf. Die wichtigsten Kriterien sind hierbei die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen sowie der Vorrang der ambulanten und teilstationären Pflege vor der stationären Unterbringung. Die freie Wahl der Lebensform muß für pflegebedürftige Menschen ebenso wie für nichtpflegebedürftige gewährleistet sein. Daraus folgt, daß die Kosten für die pflegerische Versorgung in voller Höhe zu übernehmen sind, damit ökonomische Aspekte nicht zur Abschiebung in Heime führen können.

Die Finanzierung des Versicherungsmodells sollte durch paritätische Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber erfolgen. Auf der Basis der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung erbringt ein Beitragssatz von insgesamt 3 % ein Volumen von ca. 45 Mrd. DM im Jahr. Dieses Volumen ist mindestens erforderlich, um dem gesellschaftlichen Bedarf an Pflegeleistungen angemessen antworten zu können. Ein Sechstel des Einkommens ist zudem zur Bildung eines zweckgebundenen Kapitalstocks zu verwenden, um die künftige Beitragsentwicklung stabilisieren zu können, ohne die Leistungen kürzen zu müssen.

Neue Prioritäten in der Familienpolitik setzen

Der Familienlastenausgleich muß in einen Kinderlastenausgleich umgewandelt werden. Dazu gehört zuallererst die Abschaffung des Ehegattensplittings. Darüber hinaus muß ein am notwendigen Bedarf und der Lebenswirklichkeit von Kindern ausgerichtetes sozio-kulturelles Existenzminimum entworfen werden. Dieser geschützte Betrag richtet sich nicht nach der Kinderzahl. Er sollte in Form eines einkommensabhängigen Kindergeldes eingesetzt werden. Im Gegenzug entfallen das heutige Kindergeld und der heutige steuerliche Kinderfreibetrag. Auch das sogenannte Baukindergeld sollte entfallen.

Neue Impulse für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Grundsätzlich muß die Wirtschaftspolitik in sehr viel stärkerem Umfang als bisher am Ziel der Beschäftigungsförderung ausgerichtet werden. Massenerwerbslosigkeit auf sehr hohem Niveau ist weder ein kurzfristiges Übergangsproblem noch eine schicksalhafte Konsequenz der modernen Industriegesellschaft. Mit dem herkömmlichen Instrumentarium der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik kann die Massenerwerbslosigkeit jedoch nicht wirksam bekämpft werden.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik muß daher mit Nachdruck der ökologische Umbau der Wirtschaft befördert werden, damit zukunftsweisende und wettbewerbsfähige neue Arbeitsplätze entstehen können. Darüber hinaus muß eine antizyklische Politik zur Überwindung von Massenerwerbslosigkeit betrieben werden. Der bisherigen krisenunterstützenden Politik der Bundesanstalt für Arbeit ist eine langfristige und um Einbeziehung der sozialen Folgekosten ergänzte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik entgegenzusetzen.

Insbesondere soll die Bundesregierung

- die Förderung arbeitsplatzhalterhaltender und -schaffender Investitionen deutlich verbessern;
- ein Instrumentarium entwickeln, um die bestehenden Qualifikationsstrukturen den sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen;
- aktive Regional- und Strukturpolitik betreiben, um neue Perspektiven zu eröffnen. Dazu ist die Einrichtung von regionalen Arbeitsmarktkonferenzen oder regionalen Entwicklungsinitiativen erforderlich;

- Arbeitszeitverkürzung als Ziel der Politik anerkennen, um die weitere Ausbreitung der Massenerwerbslosigkeit wirksam bekämpfen zu können. Darüber hinaus repräsentiert Arbeitszeitverkürzung ein auch gesellschaftspolitisch relevantes Instrument zur gerechteren Verteilung der Erwerbschancen zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen sowie zwischen Männern und Frauen;
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessern, um Arbeitszeitverkürzungen durch die Tarifparteien zu erleichtern. Arbeitszeitverkürzung wird nicht durch die Politik der Bundesregierung verwirklicht, sondern durch die Tarifpartner. Dennoch hat die Bundesregierung Möglichkeiten, die Umsetzung von Arbeitszeitverkürzungen zu befördern. Diese Möglichkeiten werden zur Zeit nicht genutzt. Im Gegenteil setzt die Bundesregierung gegenwärtig Signale zu einer Verlängerung der individuellen und betrieblichen Arbeitszeit;
- einen Arbeitszeitgesetzentwurf vorlegen, der einen politischen Anstoß zu tariflichen Arbeitszeitverkürzungen gibt. So muß eine allgemeine Höchstgrenze zulässiger Wochenarbeitszeit von 40 Stunden eingeführt werden sowie eine entschlossene Begrenzung der zulässigen Überstunden. Nachtarbeit zwischen 22 und 6 Uhr sollte generell nur noch in Bereichen unabweisbaren gesellschaftlichen Bedarfs zulässig sein. Der Arbeitszeitgesetzentwurf sollte darüber hinaus den Bedürfnissen der Beschäftigten nach individueller Arbeitszeitgestaltung entsprechend den Wechselfällen des Lebens entgegenkommen;
- ein Mindestlohngesetz vorlegen, um auch in diesem Bereich der Tarifpolitik die notwendigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die heutigen Einkommen aus Vollzeit-Erwerbstätigkeit können nicht in allen Fällen als existenzsichernd gelten. Um untragbare Verarmungsprozesse in der Folge von Arbeitszeitverkürzungen zu vermeiden, muß daher neben der Problematik des tariflichen Lohnausgleichs auch die Problematik der generellen Anhebung dieser Lohn- und Gehaltsgruppen berücksichtigt werden;
- anerkennen, daß die öffentliche Förderung von Arbeitsplätzen als eine dauerhafte staatliche Pflichtaufgabe aufzufassen ist und von allen staatlichen Ebenen gemeinsam getragen werden muß. Der Staat darf sich nicht mit dem Verweis auf die Kräfte des Marktes seiner Verantwortung entziehen;
- öffentlich geförderte Arbeitsplätze einrichten, die vorrangig Bedarfe in defizitären Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft befriedigen. Dies betrifft vor allem ökologische Aufgaben, kulturelle und soziale (familienentlastende) Dienste;
- einen konzeptionellen Schwerpunkt dieser öffentlich geförderten Beschäftigung auf die Verknüpfung von Beschäftigung und Qualifikation legen. Auf diese Weise können die Beschäftigungsverhältnisse des öffentlich geförderten Sektors eine tragfähige Brücke zum privatwirtschaftlichen Sektor des Arbeitsmarktes bilden;

- eine dauerhafte Finanzierung dieser öffentlich geförderten Arbeitsplätze gewährleisten. Die dauerhafte Anlage ist unverzichtbar, um einerseits den Beschäftigten eine zuverlässige Existenzgrundlage zu bieten und echte Integrationschancen zu ermöglichen. Andererseits liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, daß die Investitionen in diese geförderten Arbeitsplätze eine positive Rückkopplung entwickeln können, indem marktfähige betriebliche Strukturen entstehen;
- sicherstellen, daß die Löhne im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt keine Armutslöhne sind. Insbesondere muß aus diesen Beschäftigungsverhältnissen eine eigenständige soziale Absicherung abgeleitet werden können, um die sich ausbreitenden Verarmungs- und Ausgrenzungsprozesse aufzuhalten;
- das bisherige Nebeneinander von Programmen und Fördermöglichkeiten anhand von z. B. AFG, BSHG oder EG-Mitteln durch ein koordiniertes Modell der Arbeitsförderung aus einer Hand ersetzen. Insbesondere muß der freie Zugang zur Arbeitsförderung auch für diejenigen Erwerbslosen gewährleistet werden, die zuvor nicht beitragspflichtig beschäftigt waren. Mehrjährige Beschäftigung sowie die Verknüpfung von Beschäftigung und Qualifikation sind ohne Wechsel des Förderprogramms zu ermöglichen;
- sicherstellen, daß Arbeitsförderung einen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt leistet, indem Frauen bei der Förderung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen berücksichtigt werden.

2. Ökologischer Strukturwandel und soziale Beschäftigungspolitik

Eine Politik des wirtschaftlichen Neuaufbaus im Osten, des gleichzeitigen ökologischen Umbaus und damit der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Ost und West ist heute angesichts sinkender Staatseinnahmen und der ausgereizten Verschuldung der öffentlichen Haushalte weitaus schwieriger zu realisieren als noch vor einigen Jahren. Staatlicher Ausgabenpolitik, steuer- oder kreditfinanzierten staatlichen Nachfrageprogrammen sind also enge Grenzen gesetzt. Um so größere Bedeutung besitzt heute ein strukturell wirksames Konzept. Was not tut, ist eine Wirtschaftspolitik, die die Überlebenschancen der noch vorhandenen industriellen Substanz in Ostdeutschland, soweit irgend möglich, wahrt, und darüber hinaus den ohnehin sich vollziehenden Strukturwandel der Wirtschaft ökologisch und sozial gestaltet.

Auch wenn jetzt das Steuer herumgeworfen wird – und das ist überfällig –, wird der wirtschaftliche Gesundungsprozeß mühsam, von Rückschlägen begleitet und langwierig sein.

Ökologischer Strukturwandel der Wirtschaft

Auf dem Programm verantwortlicher Wirtschaftspolitik stehen zwei zentrale Aufgaben: Zum einen der ökologische Umbau, das Umsteuern auf ein umweltverträgliches, nachhaltiges Wirtschaften und zum zweiten die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Beide Aufgaben können und müssen

miteinander in Einklang gebracht werden. Der ökologische Strukturwandel der Wirtschaft muß von verschiedenen Seiten gleichzeitig in Gang gesetzt beziehungsweise beschleunigt werden. Vordringlich und an erster Stelle zu nennen ist sicherlich eine ökologische Reform des Steuersystems, die endlich dafür sorgt, daß den Entscheidungen von Unternehmen und Bürgern ökologisch richtige Preise zugrunde liegen. Sie wird die Verschwendung von Energie und Ressourcen eindämmen, umweltschädliche Produkte vom Markt verdrängen und umweltverträglicheren neue Chancen einräumen.

Aber es geht nicht darum, Ökosteuern zusätzlich zu der bestehenden hohen Abgabenbelastung zu erheben, sondern im Gegenzug die Sozialversicherungssysteme von Aufgaben zu entlasten, die aus der deutschen Vereinigung resultieren, und die die Bundesregierung schon von vornherein hätte aus Steuermitteln finanzieren müssen. Wenn die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung von einigungsbedingten beziehungsweise versicherungsfremden Aufgaben entlastet würde, käme das einer deutlichen Senkung der Lohnnebenkosten gleich. Zusätzlich zu dieser Entlastung von Unternehmen und Arbeitnehmern bedarf es eines sozialen Ausgleichs für die Bezieher von Transfereinkommen wie Sozialhilfe, BAFöG und Arbeitslosenhilfe.

Anreize für einen beschleunigten ökologischen Strukturwandel muß eine Forschungs- und Technologiepolitik bieten, die die Entwicklung neuer, umweltangepaßter Produkte und Technologien bis zu deren Markteinführung intensiv fördert. Noch ist Deutschland ein Kompetenzstandort. Doch bei gekürzten und zudem falsch eingesetzten Forschungsmitteln wird das nicht von Dauer sein.

Wir müssen von den Sonnenuntergangs-Technologien abkommen. Notwendig ist die Abkehr von risikoreichen, an Großstrukturen orientierten Technologien und ein Ende der Begünstigung von wenigen Großunternehmen. Die Forschungs- und Technologiepolitik muß viel stärker auf die innovativen kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung und dem Wiederaufbau industrienahe Forschung in den neuen Bundesländern zu, deren Kräfteverlust in den vergangenen Jahren mehr als bedrohlich ist.

Schließlich steht eine ökologische Infrastrukturpolitik, namentlich Verkehrs- und Energiepolitik auf der Tagesordnung. Gerade die Beschränkung des Autoverkehrs, die Stärkung des schienengebundenen Verkehrs, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs werden zu massiver Beschleunigung des Strukturwandels führen. Die Arbeitsplatzbilanz des ökologischen Umbaus kann und muß positiv sein. Der Strukturwandel muß so gestaltet werden, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewahrt oder sogar verbessert wird und gleichzeitig die Produkte dem weltweiten, unausweichlichen ökologischen Wandel entsprechen.

Es ist höchste Zeit, zielbewußt die ökologische Umgestaltung der Wirtschaft in Angriff zu nehmen. Und zwar zu einem Zeitpunkt, wo dies noch die Erlangung von Zukunfts- und Wettbewerbs-

fähigkeit bedeutet. Wer heute die Wirtschaft umweltverträglich macht, hat die Chance, zusätzlich zur ökologischen Dividende enorme Wettbewerbsvorteile auf den Weltmärkten zu erlangen. Nur wer heute die Fragen von morgen stellt, hat morgen die Produkte auf die Nach-Fragen der anderen.

Aufbau Ost

Der Aufbau Ost ist – vor allem im industriellen Sektor – stecken geblieben. Die Förderpolitik der Bundesregierung für die neuen Bundesländer war und ist halbherzig, teilweise widersprüchlich und im Ergebnis nicht in der Lage, die Erosion der industriellen Substanz Ostdeutschlands auszugleichen. Vor allem hat es die Bundesregierung versäumt, strukturpolitische Weichenstellungen vorzunehmen, den ostdeutschen Produkten faire Marktchancen nach der Währungsunion zu sichern und eine auf die Sanierung des Bestandes angelegte Strategie in der Treuhandpolitik einzuschlagen. In ihrer Regionalpolitik hat sie die Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ allzu schematisch auf die ehemalige DDR übertragen.

Notwendig ist es jetzt, verbesserte Präferenzen für ostdeutsche Produkte zu schaffen. Zumindest bei öffentlichen Beschaffungen aber auch bei der Förderung von Investitionen mit öffentlichen Mitteln können wirksame Präferenzregeln ostdeutschen Produkten zu einer Chance verhelfen. Die Förderinstrumente der Struktur- und Regionalpolitik müssen den veränderten Bedingungen im vereinigten Deutschland angepaßt werden. Angesichts der krassen Unterschiede zwischen Ost und West sind eine stärkere Konzentration der Mittel und höhere Förderpräferenzen erforderlich. Zur wirkungsvollen Koordination der Förderinstrumente und zur Mobilisierung endogener Potentiale sollen Regionale Entwicklungszentren aufgebaut werden. Diese können als Dienstleistungszentren die Regionalplanung unterstützen. Dies betrifft vor allem eine Verbesserung des Technologietransfers, der Vermittlung von Informationen und der Bereitstellung wirtschaftsnaher Dienstleistungen für die im Raum ansässigen Unternehmen sowie Funktionen der überbetrieblichen Weiterbildung.

Eine Neugewichtung bei der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur muß die vorrangige Förderung des Aufbaus umweltverträglicher Infrastrukturen und die Einrichtung von Regionalen Entwicklungszentren zum Ziel haben. Dahinter muß die direkte Förderung der gewerblichen Wirtschaft zurückstehen. Diese sollte sich im übrigen auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, die Anhebung des technologischen Niveaus, den Umstieg auf umweltschonende Technologien und umweltverträgliche Produkte, Produktinnovation, die Verbesserung der Produktqualität und des Marketing orientieren.

Gleichzeitig bleibt eine Politik der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen dringend erforderlich. Hierzu zählt die Erhaltung der noch in Besitz der Treuhandanstalt befindlichen Industrieunternehmen, ihre Weiterführung in öffentlicher Regie, in Beteiligungsgesellschaften, Staatsunternehmen oder Management-

Holdings. Nicht um der Staatswirtschaft willen, sondern um die industrielle Aktivität im Osten nicht gegen Null sinken zu lassen, und um die Voraussetzungen für Sanierung und Konversion als Alternative zu Verfall und Arbeitsplatzabbau zu schaffen. Diesem Ziel dient die Gesetzesinitiative der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufbringung einer Investitionshilfe der westdeutschen Wirtschaft für die Sanierung und den Neuaufbau der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern.

Die Diskussion um die Teilung der vorhandenen Arbeit, um die Arbeitszeitverkürzung muß ebenfalls unter den heute veränderten Bedingungen erneut in Gang gesetzt werden. Hier sind praktische Lösungen gefragt. Schließlich soll die Verkürzung der Arbeitszeit zu erhöhter Beschäftigung beitragen und nicht die Abwanderung von Unternehmen aus Deutschland provozieren.

Auch die erfolgreichste Beschäftigungspolitik kann die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland auf kurze Sicht nicht bannen. Deshalb bleibt auf absehbare Zeit eine intensive Arbeitsmarktpolitik und die Beibehaltung des sogenannten Zweiten Arbeitsmarktes unabdingbar.

Neue Mehrheiten

Die skizzierte Politik des forcierten, sozial und ökologisch geprägten Wandels ist heute noch ohne politische Mehrheit. Obwohl mittlerweile ihre Schlüsselbegriffe zu Gemeinplätzen auf dem politischen Markt geworden sind, gibt es doch erhebliche Vorbehalte und Widerstände einer Allianz von konservativen Besitzstandswahrern in den verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Die Politik des ökologischen Wandels verlangt nach einer stabilen, politischen Mehrheit zu ihrer Durchsetzung. Die Notwendigkeit dieses Programms wird mit der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation immer größer. Wir werden zwangsläufig dahin kommen. Die Frage ist nur, ob wir schon jetzt zügig in diese Richtung gehen oder ob wir verspätet und widerwillig dahin gedrängt werden.

3. Wege aus der Finanzkrise

Der dramatische Schuldenanstieg in der Bundesrepublik Deutschland muß gebremst werden. Durch die steigenden Zinsbelastungen wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates zunehmend eingeschränkt, die Schuldenlast wird deshalb vor allem zukünftige Generationen belasten. Konsolidierungsmaßnahmen sind deshalb notwendig, um die staatlichen Finanzen langfristig auf einer sozialverträglichen Basis zu sichern. Notwendig ist allerdings auch, daß die konjunkturellen Bedingungen der Konsolidierungspolitik berücksichtigt werden. Die Kürzung von Sozialleistungen in der Krise ist deshalb nicht nur sozial ungerechtfertigt, sondern ist auch ökonomisch unsinnig. Die Zerrüttung der Staatsfinanzen muß unverzüglich beenden werden.

Transparenz und öffentliche Kontrolle

Die schonungslose Offenlegung der staatlichen Finanzlage ist der allererste Schritt zu einer Gesundung der Staatsfinanzen. Alle

relevanten Finanzströme des Staates müssen im Zusammenhang erfaßt und dargestellt werden. Statt Schönfärberei und Irreführung ist eine klare und realistische Zustandsbeschreibung der finanzpolitischen Situation eine unabdingbare Voraussetzung der zukünftigen Finanzpolitik. Die Krise der Politik ist nicht zuletzt ein Resultat der Finanzwunschträume dieser Regierung, die sich regelmäßig nach kurzer Zeit als Seifenblasen erwiesen. Notwendig sind klare und verlässliche Finanzplanung und keine Trugbilder über die zukünftige Entwicklung. Im einzelnen ist dazu notwendig:

- Die Stärkung der parlamentarischen Finanzkontrolle. Der Rechnungsprüfungsausschuß, derzeit nur ein Unterausschuß des Haushaltsausschusses, muß ein eigenständiger Ausschuß des Deutschen Bundestages werden. Die Kontrollrechte der Opposition müssen erweitert werden. Sie muß die Möglichkeit erhalten, den Bundesrechnungshof von sich aus einzuschalten.
- Die Offenlegung der Finanzlasten. Das Waigelsche Tricksen mit der zunehmenden Auslagerung von öffentlichen Finanzlasten in Nebenhaushalte und Sondervermögen muß beendet werden. Die Finanzpolitik muß die Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit beachten. Deshalb ist eine neue Darstellung der öffentlichen Finanzsituation im Bundeshaushalt notwendig, die die Haushaltsbelastungen in ihrer sachlichen und zeitlichen Dimension transparent macht.
- Reform des öffentlichen Rechnungswesens. Notwendig ist vor allem – neben der bisherigen Jahresrechnung – ein jährlicher Bericht zur Finanzlage der öffentlichen Haushalte, der ein den tatsächlichen finanzwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage sowie der Finanzierungssituation des Staates vermittelt. Kern eines solchen Jahresberichtes ist ein Jahresabschluß, der aus folgenden Elementen besteht: Eine Vermögensrechnung mit einer Darstellung von Vermögen und Schulden, einer Ergebnisrechnung mit Rechnungslegung über Erträge und Aufwendungen und einer Finanzierungsrechnung, die Auskunft gibt über die Finanzierung der laufenden Staatstätigkeit, der Investitionen und über den Nettokreditbedarf.
- Neuregelung der Verschuldungsobergrenzen. Die Vorschriften für die Kreditaufnahme des Staates müssen präzisiert werden. Die öffentliche Verschuldung zur regelmäßigen Finanzierung von Staatsaufgaben darf nur in klar definierten Grenzen möglich sein. Deshalb muß die Kreditobergrenze im Grundgesetz (Artikel 115) konkretisiert werden. Insbesondere muß klarer festgelegt werden, was zukünftig unter den Begriff öffentlicher Investitionen zu fallen hat. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1989 eine entsprechende gesetzliche Regelung angemahnt, um einer Staatsverschuldung vorzubeugen, die den Bundeshaushalt für die Zukunft zu stark belastet und den notwendigen Entscheidungsspielraum künftiger Bundesregierungen übermäßig beschneidet.

Sparen, wo es sinnvoll ist

Eine Neuorientierung der Finanzpolitik muß das Gebot der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft nicht nur die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Steuern und Abgaben, sondern ebenso die undurchschaubare und interessengeleitete Ausgabenpraxis der Bundesregierung. Bei den Einsparmaßnahmen sind in den letzten Jahren vor allem die unteren Einkommen belastet worden, während die hohen Einkommen und Vermögen ungeschoren blieben oder sogar entlastet worden sind. Notwendig ist deshalb zuallererst eine Abkehr von der Orientierung an mächtigen Interessengruppen oder dem Eigennutz der Staatsbürokratie.

- Der Staat muß bei Einsparungen zunächst bei sich selbst beginnen. Dies betrifft neben einer weiteren Verringerung des Rüstungshaushaltes vor allem Einsparungen bei den Personalausgaben in der Ministerialbürokratie und den Abbau personeller Überkapazitäten.
- Der Staat muß leistungsfähiger werden. Es sollte in Zukunft schärfer geprüft werden, ob gesellschaftlich wichtige Aufgaben vom Staat übernommen werden sollten, oder ob öffentliche Güter oder Dienstleistungen nicht besser vom privaten Sektor übernommen werden können. Privatisierung ist kein Tabu, wenn Kosten dadurch gesenkt und die Leistungen gesichert werden. Durch die Einführung von Kosten- und Leistungsbilanzen und begleitendes Controlling können Kostentransparenz und Eigenverantwortlichkeit der öffentlichen Verwaltungen vergrößert werden. Diese Grundsätze müssen im Haushaltsgrundsatzgesetz ihren Niederschlag finden.

Von den Ausgaben des Bundes profitieren vielfach gesellschaftliche Gruppen, die nicht der staatlichen Unterstützung bedürfen. Die Bundesregierung hat diesen Zustand nicht geändert, obwohl sie einmal mit dem Versprechen angetreten ist, die Subventionen grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. An die Stelle der klientelorientierten Subventionierung muß eine neue Form öffentlicher Förderleistungen treten. Dabei kann es nicht allein darum gehen, generelle und pauschale Subventionskürzungen vorzunehmen, vielmehr müssen die Förderprogramme und die Einzel-Förderung im Rahmen einer längerfristig angelegten ziel- und ergebnisorientierten Planung beurteilt werden. Die Verfahren der Subventionsvergabe sind insgesamt mit folgender Zielrichtung zu überprüfen:

- Zeitliche Befristung der Subventionen (Sunset-Verfahren). Eine durch Befristung sichergestellte regelmäßige Evaluierung würde zugleich eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Ausgabenpolitik ermöglichen.
- Revision der Berichterstattung über die Subventionsentwicklung. In der bisherigen Subventionsberichterstattung wird nur ein Teil der staatlichen Subventionen erfaßt. Zukünftig müssen die Subventionen in vollem Umfang dargestellt werden. Insbesondere müssen künftige Subventionsberichte alle steuerlichen Vergünstigungen enthalten. Ebenso notwendig ist die Darstellung der sozialpolitischen Subventionsmaßnahmen.

Gerechte Steuern und Abgaben

Die Struktur der Staatseinnahmen muß grundsätzlich geändert werden. Überfällig ist eine sozial gerechte Finanzierung der deutschen Einheit. Eine solidarische Lastenteilung erfordert die Einbeziehung einkommen- und finanzstarker Gruppen der Gesellschaft. Im dritten Jahr nach der deutschen Einheit steht ein Lastenausgleich weiterhin dringend auf der Tagesordnung. Der Verzicht auf den Solidaritätszuschlag bis 1995 ist ein schwerwiegendes Versäumnis. Neben einer struktur- und finanzpolitisch ausgerichteten Investitionshilfeabgabe ist eine Arbeitsmarktabgabe von Selbständigen und Beamten erforderlich, um die soziale Schieflage bei der Finanzierung der deutschen Einheit zu korrigieren.

Notwendig ist darüber hinaus eine ökonomisch sinnvolle Verteilung der Steuerlasten. Der Steuersenkungswettbewerb bei den Unternehmensteuern hat weltweit zu volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen geführt. Deshalb sind die simplen Konzepte zur Senkung von nominalen Steuersätzen keine geeigneten Mittel zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Notwendig sind vielmehr Strukturänderungen des Steuersystems, die ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen anregen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Finanzierungserfordernissen bei öffentlichen Gütern gewährleisten. Darüber hinaus ist insgesamt zu prüfen, inwieweit das Steuer- und Transfersystem zu einer einfachen Gesamtordnung zusammengefügt werden kann.

Das bestehende Steuersystem ist nicht nur sozial ungerecht, sondern begünstigt zugleich ökologische Fehlentwicklungen. Mit einer ökologischen Steuerreform, die nicht zu einem Ansteigen der Steuer- und Abgabenquote führen soll, kann der Weg zu einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft eingeschlagen werden. Ökologische Lenkung und finanzpolitische Solidität müssen dabei in vernünftiger Weise verknüpft werden. Ebenso wichtig ist: Ökologisch wirksame steuerliche Lenkungssysteme müssen auch auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Ein weiteres Ziel einer ökologisch orientierten Steuerreform ist die Entlastung der Arbeit bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Abbau der Steuerprivilegien

Die vielen Ausnahmeregelungen verzerren die tatsächliche Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Steuersätze geben heute keine klare Auskunft über die reale Steuerbelastung der verschiedenen Einkommens- und Vermögensgruppen. Deshalb müssen die wirtschaftlich und sozial ungerechtfertigten Steuersubventionen drastisch reduziert werden. Dazu gehört auch die konsequente Bekämpfung des steuerlichen Mißbrauchs. Ebenso notwendig ist der Abbau der wirtschaftlich und sozial ungerechtfertigten Steuersubventionen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, endlich eine effektive Steuererhebung durchzusetzen. Dazu gehört ebenso ein möglichst rascher Abbau der hohen Steuerrückstände durch den Ausbau und die Aufstockung der Finanzbehörden. Im einzelnen sind Maßnahmen vor allem auf folgenden Gebieten notwendig:

- Streichung von Anrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer. Abschaffung des Sonderausgabenabzuges von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse (Dienstmädchenprivileg); Streichung des Abzugs von Bewirtungsspesen als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten.
- Beendigung der steuerlichen Begünstigung von Grundvermögen. Die für die Vermögensteuer und Erbschaftsteuer maßgeblichen Einheitswerte des Grundvermögens sind unrealistisch niedrig und erreichen zumeist nur einen Bruchteil des Verkehrswertes. Daraus ergibt sich eine deutlich zu niedrige Bemessungsgrundlage für die Grund-, Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen verfassungswidrigen Zustand zu beenden und die Immobilienbewertung an den Verkehrswerten auszurichten.
- Eine rasche Revision der Zinsbesteuerung. Hohe Zinseinkünfte dürfen nicht länger vor den Finanzbehörden verschwiegen werden. Deshalb ist es notwendig, eine Regelung zur steuerlichen Erfassung der gesamten Einkünfte festzulegen. Die Einführung von Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung ist ein wirksames Mittel zur Eindämmung der bisher risikolosen Steuerhinterziehung bei Kapitalerträgen.
- Eindämmung der Kapitalflucht. Um die aktuell stark angestiegene Kapitalflucht – seit Beginn der Quellensteuerdebatte sind über 150 Mrd. DM in Luxemburg angelegt worden – zu unterbinden, muß zusätzlich eine EG-weite Regelung zur Zinsbesteuerung gefunden werden. Seit 1989 existiert ein Richtlinien-vorschlag der EG-Kommission für ein europäisches System einer Kapitalertragsteuer. Die Bundesregierung muß deshalb energisch darauf drängen, daß endlich eine wirksame Harmonisierung der Zinsbesteuerung erreicht wird.
- Einschränkung des Ehegattensplittings. Die Steuervergünstigungen beim Ehegattensplitting umfassen Beträge in zweistelliger Milliardenhöhe (etwa 40 Mrd. DM). Das Splitting-Verfahren (§ 32a EStG) begünstigt aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs die hohen Einkommen: Bei einem zu versteuernden Einkommen von 240 000 DM beträgt der Splitting-Vorteil etwa 23 000 DM im Jahr, während ein Bruttoeinkommen von 50 000 DM nur zu einem Vorteil von etwa 3 000 DM im Jahr führt. Eine Korrektur dieser unsozialen Regelung ist überfällig. Eine Abschaffung des Ehegattensplittings oder die Einschränkung des Splitting-Vorteils würde – auch bei entsprechender steuerlicher Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen – erhebliche Finanzmittel freisetzen.
- Ökologische Ausrichtung von Steuersubventionen. Die im Einkommensteuerrecht festgelegte Kilometerpauschale bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte begünstigt den privaten PKW-Verkehr. Statt die Kilometerpauschale zu erhöhen (0,75 DM je Entfernungskilometer), sollte deshalb eine allgemeine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale eingeführt werden, die deutlich niedriger sein soll als die bis-

herige Pauschale. Damit werden mehrere Ziele erreicht: Zum einen wird ein Anreiz gegeben, das Verkehrsverhalten ökologisch verträglich zu verändern; zum andern wird ein erheblicher Vereinfachungseffekt im Steuersystem erzielt und zum dritten kann damit der Umfang der Steuersubventionen reduziert werden.

Vereinfachung des Steuersystems

Das Steuerchaos hat in den letzten Jahren unaufhörlich zugenommen. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihren Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen Sektors zu leisten, ist dabei deutlich gesunken. Ein wesentlicher Grund ist die Erkenntnis, daß die Regierenden nicht verantwortungsvoll mit ihren Steuergeldern umgehen. Das bestehende Steuerrecht ist aber nahezu undurchschaubar. Die Folge ist: Unkenntnis über einzelne Steuervorschriften, Rechtsunsicherheit und damit verbundene Ungleichmäßigkeiten bei der Besteuerung und eine zunehmende Schattenwirtschaft. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung zu einem Einstieg in eine grundlegende Vereinfachung des Steuersystems auf. Eine solche Reform des Steuerrechts würde gleichzeitig zu einer deutlichen Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage führen. Dadurch wären in längerer Sicht auch Möglichkeiten für eine soziale gerechte Reform der Einkommensbesteuerung gegeben. Neben dem Abbau überholter Steuern – vor allem bei den immer noch zahlreichen Bagatellsteuern – ist eine Vereinfachung und Straffung des Besteuerungsverfahrens notwendig. Durch den Wegfall von zahlreichen Ausnahmebestimmungen kann das Steuerrecht für alle überschaubarer und gleichzeitig gerechter werden.

4. *Umweltpolitik*

Die Ökologische Energiewende schafft Perspektiven für Umwelt und Wirtschaft

Die menschliche Zivilisation steht im Wettlauf mit der selbstverursachten Umweltzerstörung. Zur Dämpfung des Klimaschocks muß Deutschland, wie die meisten Industrieländer, den größten Beitrag leisten. Die eigenen CO₂-Emissionen müssen bis 2050 um über 80 % verringert werden! Diese grundlegende Umstellung auf ökologisch behutsame, ressourcenschonende Grundlagen beruht auf drei strategischen Säulen:

Die Übergangstrategie: Der breite Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zur hocheffizienten Nutzung von Gas, Kohle und Öl.

Die Effizienzstrategie: Die zügige Umsetzung der technischen und wirtschaftlichen Einsparpotentiale in der ganzen Breite von Produktion und Konsum.

Die Sonnenstrategie: Der schnelle Einstieg in die breite Nutzung der Solarenergie einschließlich Wind, Biomasse und Wasser.

Eine mutige, innovative, an einer (über-)lebenswerten Zukunft orientierte Energiepolitik muß für die Einleitung der ökologischen Energiewende folgende wesentliche Maßnahmen treffen:

- Die ökologische Kostenwahrheit muß durch eine allgemeine Primärenergiesteuer schrittweise eingeführt werden. Das Aufkommen – Produkt aus ökologischer Lenkungswirkung (= weniger Energieverbrauch) und steigenden Steuersätzen – soll im Rahmen einer ökologischen Steuerreform zur Senkung der Lohnnebenkosten und für einen spezifischen Sozialausgleich für die Bezieher von Transfereinkommen (beispielweise bei Rente und Sozialhilfe) verwendet werden. Nicht der Faktor Arbeit ist knapp, sondern die Faktoren Umwelt und Energie. Im ersten Schritt ist die Steuer auf Kohle, Öl, Gas und Kernenergie in der Höhe von 4 DM pro Gigajoule (GJ) Energieinhalt (Heizwert) festzulegen. Ohne Rückgang des Energieverbrauchs wird das Aufkommen im ersten Jahr über 55 Mrd. DM betragen. In der Folgezeit wird der Steuersatz ökonomisch kalkulierbar und ökologisch wirksam erhöht werden.
- Der Einstieg in die Sonnenenergiewirtschaft heute bedarf kräftiger Förderanreize. Eine neue Forschungs- und Technologiepolitik muß die kostengünstige Massenproduktion und -anwendung der erneuerbaren Energien initiieren. Die Ausgaben des Bundes für die Förderung der Nuklearenergie inklusive Fusionsforschung in Höhe von über 1,5 Mrd. DM (ohne EG) werden vollständig gekappt. Die Bundesmittel für Weltraumforschung und Raumfahrt von knapp 2 Mrd. DM werden im Laufe von fünf Jahren auf ein Viertel gekürzt. Damit stehen zusätzlich zu den 1,5 Mrd. DM jedes Jahr weitere 300 Mio. DM für das neue Etatziel zur Verfügung.
- Der schnellstmögliche Ausstieg aus der lebensgefährdenden Kernenergie hilft die strukturellen Barrieren für den Einstieg in die Solarenergiewirtschaft zu beseitigen. Das Festhalten an der Option Kernenergie ist gleichbedeutend mit dem Festhalten an den gegenwärtigen Strukturen der Energieerzeugung. Atomkraftwerke sind nur bei möglichst vollständiger Auslastung rentabel. Dies verhindert jedoch eine umwelt- und sozialverträgliche Energieversorgung, die auf massivem Energiesparen und effizienter Energienutzung durch breiten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie der Markteinführung erneuerbarer Energieträger beruht.
- Ökologische Effizienz muß zum Leitziel für die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes werden. Durch Verpflichtung der Energiewirtschaft zum Least-Cost-Planning wird der Neubau von Energieproduktionsanlagen erst wieder notwendig, wenn die wirtschaftlichen Einsparpotentiale ausgeschöpft sind.
- Das Stromeinspeisungsgesetz muß so verändert werden, daß auch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Kohle und Erdgas mit mindestens 75 % des Durchschnittserlöses pro KWh abgenommen und vergütet werden muß. Die heute wirtschaftlichen Potentiale in Industrie, Gewerbe, Gemeinden und Haushalten liegen in der Größenordnung von 17 AKWs.

Ökologische Verkehrswende verhindert den Verkehrs- und Öko- infarkt

Auch EG-Binnenmarkt, deutsche Einheit und die Öffnung Osteuropas müssen nicht schicksalhaft einen drastischen Anstieg des Verkehrs nach sich ziehen. Allerdings reichen Verlagerungen auf Bahn und ÖPNV nicht aus, denn um 10 % des Personenverkehrs von den Straßen zu übernehmen, müßte die Bahn ihre Kapazitäten verdoppeln.

Deshalb muß die Politik der Verkehrsvermeidung zum Leitziel einer ökologischen Verkehrswende werden. Weniger Fahrten, bessere Auslastung, kürzere Wege und stärkere Nutzung der eigenen Muskelkraft zu Fuß und auf Fahrrädern sind die Grundlagen einer anhaltenden Gesundschumpfung des Verkehrs. Erst dann kann der erhebliche Ausbau von Bahn und ÖPNV seinen Schlüsselbeitrag zur Erreichung der ökologischen Ziele leisten. Der schrumpfende Straßenverkehr muß gleichzeitig so effizient wie möglich betrieben werden.

Ein Verbund aus folgenden entscheidenden Maßnahmen kann das heute ausufernde Verkehrssystem erstmals in gesunde Bahnen lenken:

- Eine fortdauernde Marketing-Kampagne für eine ökologisch gesunde Mobilität soll die gesellschaftliche Resonanz stärken und gleichzeitig Handlungsalternativen im Alltag aufzeigen.
- Ein generelles Tempolimit von 100/80/30 auf Autobahnen, Landstraßen und innerorts entlastet kurzfristig die Umwelt und hebt die Verkehrssicherheit an. Kostenträchtige Verkehrsleitsysteme können weitgehend entfallen.
- Eine grundsätzliche Verbindung einer neuen Investitionspolitik mit einer ökologischen Preispolitik. Der Benzinpreis liegt heute real niedriger als in den 50er Jahren. Die ökologische Kostenwahrheit für den Straßen- und Luftverkehr wird deshalb durch eine sukzessive Erhöhung der bestehenden Mineralölsteuer angestrebt. Die Mineralölsteuer wird zunächst um 50 Pfennig angehoben. Ohne Rückgang des Kraftstoffverbrauchs beträgt das Aufkommen im ersten Jahr etwa 30 Mrd. DM. Der innerdeutsche Flugverkehr wird ebenfalls in die Mineralölsteuer einschließlich der umweltorientierten Erhöhungen einbezogen. Die volle Integration wird im Laufe von fünf Jahren vollzogen. Bei gleichbleibendem Verbrauch wird das Aufkommen im ersten Jahr bei ca. 2 Mrd. DM liegen. Ein Teil des Aufkommens aus der Mineralölsteuer ist dabei für die Vermeidung sozialer Härten in autoabhängigen Verkehrsräumen vorzusehen.
- Ein neuer Bundesverkehrswegeplan, der mit erheblich weniger Investitionsmitteln überwiegend Schienennetz und ÖPNV als Alternative zum Automobil ausbaut. Wenn der Verkehr verteuert wird, um das Verkehrswachstum auf der Straße zu stoppen und umzukehren, wird zumindest im Westen der Neu- und Ausbau von Straßen obsolet. Von den über 10 Mrd. DM der im Bundeshaushalt für den Straßenbau veranschlagten Mitteln

werden 2 Mrd. DM als Konsolidierungsbeitrag der Verkehrspolitik vollständig gestrichen. Weitere 6 Mrd. DM sollen in den Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, ÖPNV, Rad- und Fußwege) fließen.

- Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird dahin gehend novelliert, daß mindestens 70 % der 6,28 Mrd. DM für den Umweltverbund vorbehalten werden.
- Die Erfolgchancen der Bahnreform steigen durch die ökologische Gesamtverkehrspolitik. Das Schienennetz muß in Bundeseigentum verbleiben. So kann gewährleistet werden, daß die Bahninfrastruktur gemäß den ökologischen und sozialen Anforderungen erhalten und ausgebaut wird. Gleichzeitig muß ein Bundes-ÖPNV-Gesetz die Regionalisierung regeln. Mit Mindeststandards soll der ÖPNV durch die Länder, Städte und Landkreise zu funktionierenden Einheiten ausgebaut werden. Die Finanzierung des Nahverkehrs ist durch einen dynamisierten Anteil der Länder an der Mineralölsteuer dauerhaft zu sichern.

Politik der Abfallvermeidung ist der Ausweg aus dem Müllnotstand

Nur die schrittweise Umstellung der industriellen Güterproduktion auf ökologisch verträgliche, abfallarme und für möglichst vollständiges Recycling geeignete Produkte und Produktionsverfahren bietet einen Ausweg aus dem drohenden flächendeckenden Müllnotstand und der immer stärkeren Umweltvergiftung. Diese Umstellung wird nur erreichbar sein, wenn klare Vorgaben die Industrie zwingen, ihre Produktion nach den Gesichtspunkten maximaler Abfall- und Verpackungsvermeidung zu verändern. Notwendig ist aber auch eine neue Einstellung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Konsumfreude mit der notwendigen Konsumvernunft, d. h. dem Blick auf Qualität, Langlebigkeit und Nützlichkeit der Waren verbindet.

Einen Beitrag auf dem Weg in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft kann nur eine Abfallwirtschaftspolitik leisten, durch welche die Priorität der Abfallvermeidung unmißverständlich festgeschrieben wird. Notwendig ist:

- die nachhaltige Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung,
- die Verwertung kontrollieren und nicht mehr als Schlupfloch für ein Umgehen des Abfallrechts mißbrauchen lassen,
- Beseitigungsanlagen nur zulassen, wenn sie zur Beseitigung von nicht vermeidbaren oder nicht verwertbaren Abfällen unabdingbar sind, und
- verhindern, daß die Abfallwirtschaft ein Feld für dunkle Geschäfte von Müllschiebern innerhalb Deutschlands und über die Grenzen hinaus wird.

Ein Abfallabgabengesetz muß darüber hinaus Anreize zur Abfallvermeidung schaffen. Das Aufkommen der Abgabe ist

für Maßnahmen zweckgebunden, die Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Pilotvorhaben zur Vermeidung von Abfällen fördern. Weitere Anreize zur Abfallvermeidung sollen durch eine zivilrechtliche Haftung für die durch Abfälle verursachten Schäden gesetzt werden, die vom Abfallerzeuger unabhängig vom Verschulden zu entschädigen sind.

Bonn, den 24. November 1993

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

